



AHA!

Rundbrief des Basler Appells gegen Gentechnologie 1|2011



Standpunkt

Seitdem 2010 in Deutschland ein höchstrichterliches Urteil die Präimplantationsdiagnostik (PID) für rechters erklärte, streiten Parlament und Öffentlichkeit erneut über die genetische Auswahl von Embryonen im Reagenzglas. Die einen behaupten, durch die PID würden Frauen entlastet, Erbkrankheiten vermieden und die Erfolgsquote der künstlichen Befruchtung erhöht. Das kleiner werdende Lager der GegnerInnen hingegen weist darauf hin, die PID bereite den Weg für den «Menschen nach Mass», wirke diskriminierend und der Mensch schwingte sich zum Herrn über andere Menschen auf.

So richtig diese Argumente sind, im Zusammenhang mit der PID geraten die bevölkerungs- und finanzpolitischen Aspekte, welche die BefürworterInnen antreiben, häufig aus dem Blick: Da ohnehin zu wenig Kinder geboren werden, sollen diese wenigstens gesund auf die Welt kommen und weder den Krankenkassen noch dem Staat auf der Tasche liegen. Der Check-up im Reagenzglas soll kostspielige Krankheiten oder Behinderungen schon im Vorfeld verhindern helfen.

Dass die PID indes den Frauen die Entscheidung abnehme, später doch noch abzutreiben, ist ein Gerücht. Auch mit einem «verworfenen» Embryo drücken die Eltern aus, dass «solche» Menschen unerwünscht sind.

Ulrike Baureithel, Journalistin in Berlin, befasst sich seit 20 Jahren mit der Reproduktionsmedizin und bioethischen Themen



Mit der Zulassung der Präimplantationsdiagnostik soll auch erlaubt werden, Embryonen aus künstlicher Befruchtung aufzubewahren.

Bild: Fotolia.com

Gen-Check am Embryo: PID-BefürworterInnen wittern Morgenluft

In Deutschland wirft die mögliche Zulassung der Präimplantationsdiagnostik (PID) hohe Wellen. In der Schweiz rüsten sich die BefürworterInnen bereits: Sie kritisieren öffentlich, der zu erwartende zweite Gesetzesentwurf sei erneut zu restriktiv.

In unserem nördlichen Nachbarland wird die Zulassung der Präimplantationsdiagnostik zur Zeit kontrovers und emotional diskutiert. Auslöser dieser Debatte ist ein Urteil des Bundesgerichtshofs im letzten Sommer (wir berichteten im Rundbrief AHA! 4/2010). Das Urteil erklärte die gezielte Auswahl von Embryonen im Reagenzglas für rechters. Bis dahin war man davon ausgegangen, das deutsche Embryonenschutzgesetz enthalte ein Verbot der PID.

Mehr Klarheit im Gesetz

Nun sieht sich der deutsche Gesetzgeber unter Zugzwang und muss Stellung beziehen, um Klarheit zu schaffen. Entweder ein PID-Verbot wird in aller Deutlichkeit im Gesetz festgeschrieben. Oder aber man lässt die Embryoselektion unter bestimmten Bedingungen zu, so wie das zurzeit auch der Schweizer Bundesrat beabsichtigt. Die deutsche Politik tut sich

schwer mit dem Thema: Nicht weniger als drei Gesetzesentwürfe verschiedener interfraktioneller Gruppierungen sollen vorgelegt werden.

Deutsche Parteien uneinig

Die CDU zeigt sich zerrissen. Am Parteitag im November folgten nur etwas mehr als die Hälfte der Delegierten Bundeskanzlerin Angela Merkel, die eine Zulassung ablehnt. Aber auch in der SPD, bei den Grünen und in der Linkspartei ist man uneins. Allerdings, so scheint es, könnten die deutschen ZulassungsgegnerInnen dieses Mal auf der Verliererseite stehen. In der Schweiz ist es vergleichsweise ruhig um das Thema PID. Noch immer warten Fortpflanzungsmediziner, aber auch Gegner der Zulassung des Gen-Checks am Embryo wie der Basler Appell gegen Gentechnologie, auf den zweiten Entwurf aus dem Bundesamt für Gesundheit (BAG).

Verfassungsänderung nötig

Der erste Entwurf aus dem Jahr 2009 war bei PID-Befürwortern wie -Gegnern gnadenlos durchgefallen. Der Basler Appell gegen Gentechnologie etwa bekämpft eine Zulassung der PID in jedem Fall aufs Schärfste. Und aus Sicht der Schweizer FortpflanzungsmedizinerInnen war der Entwurf ganz einfach nicht praktikabel. Deshalb entschloss sich der Bunderat, den Entwurf zur Änderung des Fortpflanzungsmedizingesetzes zu überarbeiten. Dies zieht neben einer zweiten Vernehmlassung eine Verfassungsänderung und damit auch eine Volksabstimmung nach sich.

Dreierregel fällt teilweise

Viel scheint schon klar zu sein: In seiner Medienmitteilung zum ersten Vernehmlassungsbericht teilte der Bundesrat mit, dass die vorgesehenen Anpassungen die Chance auf einen gesunden Embryo erhöhen und den Gesundheitsschutz der betroffenen Frauen verbessern sollen. Mittels PID soll sichergestellt werden, dass eine schwere Erbkrankheit nicht auf ein zukünftiges Kind übertragen wird. Alle anderen Anwendungen der PID wie etwa die Wahl des Geschlechts sollen weiterhin verboten bleiben. Um das Ziel eines gesunden Kindes zu erreichen, sollen bei Paaren mit einer schweren erblichen Belastung ausserdem mehr als die im Fortpflanzungsmedizingesetz (FmedG) festgelegten drei Embryonen im Reagenzglas hergestellt werden dürfen.

Salamitaktik hat Erfolg

Das Verbot zur Aufbewahrung von Embryonen hingegen soll vollständig aufgehoben werden, unabhängig davon, ob eine PID durchgeführt wird oder nicht. Ein zentrales Argument für dieses Verbot war damals, als das

Fortpflanzungsmedizingesetz im Parlament debattiert wurde, die Tatsache, dass man den Zugriff der Forschung auf überzählige Embryonen verunmöglichen wollte. Kaum zehn Jahre sind seither vergangen. Und schon kritisiert die Lobby der Schweizer Fortpflanzungsmedizin, der Entwurf sei erneut zu restriktiv.

Kein Platz für Behinderte

Bis zum Sommer wird hoffentlich Klarheit herrschen darüber, was Gesundheitsminister Didier Burkhalter bezüglich der PID erlauben will und was nicht. Die darauf folgende Vernehmlassung wird vermutlich ein ähnliches Bild zeigen wie die Debatte in Deutschland. Hauptargument der BefürworterInnen ist noch immer, dass man mit der Zulassung der PID den Paaren mit einer Disposition für eine schwere Erbkrankheit eine «Schwangerschaft auf Probe» beziehungsweise die Abtreibung eines kranken Fötus ersparen wolle. Verkannt wird, dass auch der Entscheid für die Vernichtung eines kranken Embryos im Reagenzglas ein Bekenntnis darstellt: Menschen mit einer Behinderung haben in unserer Gesellschaft keinen Platz mehr. Was genau eine schwere Erbkrankheit ist oder welche Krankheiten schlimm genug sind, damit ein Paar den ethisch umstrittenen Gen-Check für sich in Anspruch nehmen darf, bleibt weiterhin ungewiss. Vermutlich wird es den Ärzten überlassen bleiben zu definieren, welche Krankheitsbilder den gesetzlichen Vorgaben entsprechen.

Kinderwunschmesse in England



Die Möglichkeiten, sich den Kinderwunsch zu erfüllen, sind heute vielfältiger denn je.
Bild: Fotolia.com

Anfang November fand in London eine Messe für Reproduktionstechnologien statt, auf der Kliniken aus aller Welt ihre Dienste feilboten. Die über 100 Aussteller der «Fertility Show» bewarben alles rund um die Kinderwunschbehandlung. Von der Pauschalreise zur künstlichen Befruchtung nach Barbados bis hin zum persönlichen Beratungsgespräch mit einem Fruchtbarkeitsastrologen via Internet gab es alles, was Paare mit unerfülltem Kinderwunsch womöglich begehren. Interessierte konnten die Angebote direkt vor Ort vergleichen und sich ein an den jeweiligen Geldbeutel angepasstes Komplettpaket zusammenstellen lassen. Den Kaufwilligen wurde neben der Ortswahl hin und wieder auch die Möglichkeit der Geschlechtswahl angeboten. Das globale Geschäft mit dem Kinderwunsch boomt in Grossbritannien weitgehend ohne staatliche Kontrolle. Schwangerschaft wird dabei als eine individuelle Dienstleistung vermarktet, die an die Bedürfnisse der Paare angepasst werden könne. Die gesundheitlichen, ethischen und sozialen Konsequenzen eines solchen Tourismus werden ausgeblendet. Nicht nur werden gesetzliche Beschränkungen umgangen. Gesundheitsgefahren für die betroffenen Frauen werden von den Anbietern eher heruntergespielt oder gar nicht erst benannt. Ebenfalls ohne Erwähnung bleibt häufig, dass Leihmütter und Eizellspenderinnen oft aus armen Weltregionen stammen.

Natur 2011 in Basel

Der Basler Appell gegen Gentechnologie ist auch in diesem Jahr an der Genuss- und Nachhaltigkeitsmesse «NATUR» vom 10. bis 13. Februar zwischen 10 und 18 Uhr in Basel präsent. Diesem «AHA!» liegen wie immer zwei Gutscheine für einen vergünstigten Eintritt bei. Wir freuen uns auf Ihren Besuch an unserem Stand, dieses Jahr im «Markt der Zukunft»! Dort erfahren Sie auf spielerische Art alles über die schöne neue Welt der synthetischen Biologie. Weitere Informationen finden Sie unter www.natur.ch.



Die Broschüre zum Thema kann mit dem Talon auf Seite 4 gratis bestellt werden (weitere Informationen finden Sie unter www.baslerappell.ch).

Carrefour ohne Gentechnik



Carrefour macht vor, was häufig als zu aufwändig bezeichnet wird.

Bild: www.carrefour.com

Die französische Supermarktkette Carrefour hat begonnen, tierische Lebensmittelprodukte kenntlich zu machen, die mit Futter, das garantiert gentechnikfrei ist aufgezogen beziehungsweise gemästet worden sind. «Nourri sans OGM» (ernährt ohne gentechnisch veränderte Futtermittel) steht auf dem Etikett von etwa 400 Produkten aus Schweine- oder Geflügelfleisch, auf Fisch aus Aquakultur und auf Eiern. Carrefour ist nach eigenen Angaben der grösste Detailhändler für Lebensmittel in Europa. Täglich 25 Millionen KundInnen kaufen in den Geschäften des Konzerns ein.

Grüne Gentechnik in der EU auf dem Rückzug

Über eine Million EU-BürgerInnen fordern die EU-Kommission mit einer Petition dazu auf, ein Moratorium für die Einführung von genmanipulierten Nutzpflanzen in Europa zu erlassen. Ausserdem wird eine ethische und wissenschaftlich unabhängige Kommission gefordert, welche die Auswirkungen von gentechnisch veränderten Lebensmitteln untersuchen soll. Auch die jüngste Eurobarometer-Umfrage (2010) zeigt, dass in Europa die Skepsis gegenüber der Anwendung der Gentechnik im Lebensmittelbereich weiter zunimmt. Und die Anbauflächen innerhalb der EU sinken ebenfalls weiter: 2011 werden etwa in Deutschland gar keine gentechnisch veränderten Pflanzen angebaut – mit Ausnahme einiger Hektaren in Mecklenburg-Vorpommern, auf denen die gentechnisch veränderte Stärkekartoffel Amflora vermehrt wird. Auch die



Dank Widerstand: Die Gentechnik-Knolle Amflora hats schwer in Europa.

Bild: Fotolia.com

Zahl der deutschen Freilandversuche geht zurück. Pflanzenforschung – vor allem, wenn dabei gentechnische Verfahren eingesetzt werden – bleibt auf die abgeschlossenen Bereiche von Laboren und Gewächshäusern beschränkt.

EU: Kommission will kein Klonfleisch

Klonen zur Produktion von Lebensmitteln soll in der Europäischen Union (EU) für die nächsten fünf Jahre ausgesetzt werden. Diesen Vorschlag legte die EU-Kommission Mitte Oktober vor. Man entschloss sich dazu, weil das Thema seit mehreren Jahren von den EU-Organen kontrovers diskutiert wurde. Anlass zur Diskussion gab damals die Einfuhr geklonter Tier-Embryonen in die EU. Das Klonen wird derzeit nicht ausdrücklich von der EU-Gesetzgebung erfasst. Der Kommission zufolge unterliegen zwar Einfuhren von und der Handel mit Tieren sowie ihren Samen, Eizellen und Embryonen harmonisierten Rechtsvorschriften, und zwar unabhängig von den eingesetzten Reproduktionsverfahren. Es gibt allerdings derzeit keine eigene Vorschrift für Samen, Eizellen und Embryonen von Klonen.

Für Embryonen und Samen geklonter Tiere will der EU-Kommissar für Gesundheit und Verbraucherschutz, John Dalli, jedoch eine Erlaubnis erteilen. In der Pressemitteilung der Kommission heisst es dazu nur, dass «an die Einführung eines Rückverfolgungssystems für Importe von Reproduktionsmaterial für Klone, etwa Samen und Embryonen von Klonen», gedacht werde.

Klonfleisch ist auch im Schweizer Parlament immer wieder ein Thema. So wollte unlängst Ständerat Rolf Büttiker (FDP) in einer Interpellation vom Bundesrat wissen, welche Strategie die Landesregierung diesbezüglich verfolge. Der Bundesrat antwortete, dass er die internationalen Entwick-

lungen verfolge und dass ethische Einwände gegen das Klonen von Tieren vorzubringen seien. Der genaue Wortlaut der Interpellation sowie die ausführliche Antwort des Bundesrates ist unter www.parlament.ch in der Geschäftsdatenbank, Geschäftsnummer 10.3727, zu finden.

Mitgliederversammlung 2011

Ob Humanforschungsgesetz, Präimplantationsdiagnostik und Forschungsförderung: Der Basler Appell gegen Gentechnologie hat auch in diesem Jahr einiges vor. Interessiert es Sie, wo sich der Basler Appell im 2011 engagieren wird und wie das vergangene Jahr verlaufen ist? Dann kommen Sie zu unserer Mitgliederversammlung:

Dienstag, 12. April 2011, 19 Uhr

In unserer Geschäftsstelle in der Fazit-Werkhalle,
Murbacherstrasse 34, Basel, 1. Etage
(ab Bahnhof SBB Tram 1 oder 11 bis Haltestelle Voltaplatz)

Traktanden

- Jahresbericht 2010
- Rechnung 2010
- Wahlen Vorstand und Revision
- Ausblick 2011
- Varia

Über Ihr Kommen freuen wir uns!

Aus organisatorischen Gründen bitten wir Sie, sich mit einem Anruf oder einem Mail anzumelden.

Mitteilungsblatt

des Basler Appells
gegen Gentechnologie
Murbacherstrasse 34
Postfach 205
4013 Basel
(im Mitgliederbeitrag inbegriffen)
ISSN 1661-3945

21. Jahrgang, Nummer 131

Tel. 061 692 01 01
Fax 061 693 20 11
info@baslerappell.ch
www.baslerappell.ch
Postkonto 40-26264-8
Datum: 5. Februar 2011
erscheint 6 x jährlich

Druck

Rumzeis-Druck
4055 Basel
gedruckt auf Recyclingpapier



Segensreiche Präimplantationsdiagnostik

Zeichnung: Mathias Hühn/taz

Dafür stehen wir ein

Der Basler Appell gegen Gentechnologie wurde 1988 in Basel anlässlich eines gentech-kritischen Kongresses gegründet. Er hat über 1050 Mitglieder in der ganzen Schweiz und nochmals so viele SympathisantInnen. Wir setzen uns insbesondere ein für folgende Forderungen:

- Keine Patente auf Leben
- keine Freisetzung von gentechnisch manipulierten Lebewesen
- keine genmanipulierten Lebensmittel
- keine gentechnischen Eingriffe beim Tier
- demokratische Kontrolle der Forschung in Gen- und Reproduktionstechnologie

- Mitbestimmung der Bevölkerung bei gentechnischen Grossprojekten
- keine gentechnische Auswahl und Genmanipulationen beim Menschen.

Der Basler Appell finanziert sich ausschliesslich durch Mitgliederbeiträge und Spenden – herzlichen Dank!

AZB
4013 Basel

Adressänderungen der Post kosten uns 2 Franken – bitte bei Umzug neue Adresse melden.

Ich werde Mitglied beim Basler Appell

- (Fr. 100.–, Wenigverdienende Fr. 35.–/Jahr inkl. Abo «Rundbrief AHA!»)
- «Rundbrief AHA!», Abo Fr. 20.–
- «Pressespiegel Gentechnologie», Probenummer gratis
- «Pressespiegel Gentechnologie», Abo Fr. 60.– (Mitglieder Fr. 35.–)

Bitte schicken Sie mir folgendes Material (bis Fr. 10.– Betrag in Briefmarken beilegen; für höhere Beträge erfolgt Versand mit Rechnung):

- ...Ex. «20 Jahre gentechfrei! Eine Chronologie des Widerstands», Jubiläumsbroschüre, kostenlos
- ...Ex. «Synthetische Biologie», Broschüre, kostenlos
- ...Ex. «Nanomedizin – Invasion der Zwerge», Broschüre, kostenlos
- ...Ex. «Älter, klüger, schneller – Gentech macht's möglich!», Broschüre, kostenlos
- ...Ex. «Biobanken», Broschüre, kostenlos
- ...Ex. «Agrotreibstoffe – Gentech im Tank», Broschüre, kostenlos
- ...Ex. «Check und weg: Präimplantationsdiagnostik (PID), Gen-Test am Embryo», Broschüre, kostenlos
- ...Ex. «Gen-manipulTIERT», Broschüre, kostenlos
- ...Ex. «Gentests – das gefährliche Versprechen», Broschüre, kostenlos
- ...Ex. «Embryonenführer», Broschüre, kostenlos
- ...Ex. «Basler Appell gegen Gentechnologie», Infobroschüre, kostenlos
- ...Ex. «Von Embryonen und Stammzellen», Broschüre, kostenlos
- ...Ex. «Herz vom Schwein?», Broschüre, kostenlos
- ...Ex. «Finger ab de Röschi», Broschüre, kostenlos
- ...Ex. «Schwarzer Tod und Amikäfer», Broschüre, Fr. 10.– (Mitglieder Fr. 5.–)
- ...Ex. «Informationen für Bäuerinnen und Bauern zum Einsatz der Gentechnik in der Landwirtschaft», BUND-Broschüre, kostenlos
- ...Ex. «Genfood – Nein danke!», Fr. 27.90 (für Mitglieder portofrei + 10% Rabatt)
- ...Ex. «Sicherheitsrisiko Gentechnik», Fr. 27.– (für Mitglieder portofrei + 10% Rabatt: Fr. 25.–)

Einsenden an: Basler Appell gegen Gentechnologie, Postfach 205, 4013 Basel
Bitte Absender nicht vergessen!